



Generalsekretariat:
Dr. Karl-Renner-Promenade 8/3
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at

An das Bundesministerium
für Frauen, Familien und Jugend
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Ergeht per mail an:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at;
kjh@bka.gv.at
Gundula.Sayouni@bka.gv.at

Geschäftszahl: BKA-421600/0004-V/2/2019

St. Pölten, 26. Juni 2019

Stellungnahme

des Österreichischen Familienbundes zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes und begrüßt die Maßnahmen die gesetzt werden um Kinder und Jugendliche besser vor weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen, was wir als sehr wichtig erachten. Die Verdeutlichung der bestehenden Mitteilungspflicht von Krankenanstalten an Kinder- und Jugendhilfeträger erscheint uns ein geeignetes Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Alexandra Lugert

für den Österreichischen Familienbund